

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 14.10.2020

Gremium:

Rat der Stadt

Sitzungsdatum:

08.10.2020

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 4.5

"Neue Stärke" - Dortmunder Wirtschaftsprogramm

Beschluss

(Drucksache Nr.: 18112-20)

Dem Rat der Stadt liegt nachfolgende Stellungnahme der Verwaltung vom 05.10.2020 vor:

Zu 1.: Die in der Vorlage genannten Projekte sind auf einem unterschiedlichen Stand. Teilweise gibt es erst eine Konzeptidee, teilweise steht die Realisierung an. Die für das Jahr 2020 eingeplanten Mehraufwendungen dienen vor allem der Initialisierung von Projekten. Sie können, grob unterteilt, in den folgenden Fällen genutzt werden:

a. Vorplanung: Beauftragung von Machbarkeitsstudien

(unter Anderem: Intralogistik Kompetenzzentrum, Exzellenz-Center Westfalen, Flächengesellschaft UN1DO, Zentrum für Kreislaufwirtschaft, Gastronomie-Akademie)

b. Planung: Planungskosten (Beschleunigung)

(unter Anderem: Lernfabrik Westhausen, Kompetenzzentrum Sportwirtschaft, Gastronomiekonzept Dortmund, Einzelhandelskonzept „Einkaufsstadt der Zukunft“)

c. Ausführung: Projektförderung

(unter Anderem: Club/Eventfonds, Konzeptwettbewerbe Gastronomie und Kultur, Pop-up-Orte, Kommunale Arbeitsmarktstrategie, Neueinstellungszuschüsse, Standortmarketing im Verbund)

Die Auflistungen sind weder abschließend, noch stellen sie eine Priorisierung dar. Weiter möchte ich darauf hinweisen, dass die genannten Vergabeverfahren erst unmittelbar nach Ratsbeschluss gestartet werden und über deren Status auch regelmäßig im AWBEWF berichtet wird.

Zu 2.: Die drei einzurichtenden Planstellen sollen Betreuung und den Abruf der Finanzmittel aus dem Sonderprogramm ‚Neue Stärke‘ gewährleisten. Sie dienen der „Hebelung“ der Eigenmittel der Stadt Dortmund (3 Mio. € jährlich) durch europäische, nationale und NRW-Fördergelder.

Die EU legte zu diese Zwecke das Programm „Recover EU“ auf, das alleine für die Bundesrepublik Deutschland ein Fördermittelvolumen von 21 Mrd. Euro enthält. Ziel ist es, Dortmunder Projekte sozusagen auf die Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes „maßzuschneiden“, um besonders davon zu profitieren, sowie besser auf Fördermittel hin zu beraten. Gesucht werden hier drei Spezialist*innen, die über entsprechende Kontakte nach Düsseldorf, Berlin und Brüssel verfügen. Sie sollen nicht nur reagieren, sondern auch Dortmunder Ideen gezielt platzieren und bewerben können. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungsprozesse bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien und Zielen von Programmen.

Dabei sollen zwei Stellen die Förderung von Kooperationsprojekten und bei der Konsortialbildung unterstützen. Die Neuausrichtung der Bundesförderung GRW/RWP, neue Wettbewerbe wie Zukunft Region und die großen Änderungen bei EFRE ab 2021 sowie die jetzt eingeleiteten Konjunkturprogramme der EU bieten für die Unternehmen am Standort eine große Chance. Hier wird der bereits heute hohe Beratungsbedarf – die Stellen von Bund und Land sind hier wenig hilfreich – bei Inhalten und Ausgestaltung nochmals steigen. Gleichzeitig fehlt es KMU oft an der Erfahrung bei der Konsortialbildung. Kombiniert man diese beiden Bedarfe mit dem Instrumentarium SVTZ und TZ Net, ergeben sich neue Möglichkeiten. Weiterhin versucht die Wirtschaftsförderung, mit internen und externen Partnern Förderketten mit arbeitsmarktpolitischen Fokus aufzubauen, um Unternehmen zu

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

unterstützen. Für dieses „Inhousedesign“ von Förderprojekten werden zwei Personen benötigt werden.

Eine weitere Stelle ist für die Ergänzung und Unterstützung der bestehenden Fördermittelberatung vorgesehen. Bereits heute nehmen vier Personen bei der Wirtschaftsförderung die individuelle Fördermittelberatung wahr – zwei für Start-ups und für Bestandsunternehmen mit dem Schwerpunkt der Fördermaßnahmen über die NRW.Bank und zwei Personen für die ESF-Programme von Bund und Land zum Arbeitsmarkt. Die Ausweitung der Förderprogramme durch Konjunkturmaßnahmen wird diesen Beratungsbedarf nochmals drastisch erhöhen, so dass eine weitere Person unabdingbar wird, die sich auf die Förderprogramme außerhalb der Landesbank spezialisiert. Darüber hinaus werden über die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet KMU Zugänge zu Mitteln aus Landes- und Bundesprogrammen wie unternehmensWert:Mensch, Potentialberatung und Bildungsscheck öffnen. Diese Programme können Unternehmen nutzen, um neue Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise zu erarbeiten und ihre Beschäftigten zu qualifizieren. Die Aktivitäten zur Ansprache von Unternehmen werden zukünftig um den Aspekt "Auswege aus der Krise „erweitert“.

Die TZ Net GmbH kann bei der Bearbeitung von „Neue Stärke“, innerhalb ihres Aufgabenbereichs Digitalisierung/Technologie, als Instrument der Wirtschaftsförderung genutzt werden. Die Gesellschaft kann in Ihren Geschäftsfeldern (z.B. konkret: Wasserstoff und Kreislaufwirtschaft) die entsprechenden Konsortien und Kooperationsprojekte begleiten, und insbesondere auch die Fördermittel verwalten. Grundlage dafür sind zu schließende Geschäftsbesorgungsverträge (s. auch Ds.-Nr.: 17213-20). Nicht alle Projekte, sondern nur die Projekte in Sachen Digitalisierung/ Technologieförderung können über die TZ Net abgewickelt werden. Dies liegt in der Ausrichtung der Gesellschaft begründet. So hat die TZ Net einerseits Technologieunternehmen mit digitalem Schwerpunkt („Digitalwirtschaft“) und weiteren neuen Technologien, sowie Unternehmen aus anwendungsnahen Branchen, also auch Industrie und Handwerk, als Zielgruppe. Letztere sollen bei ihren Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben unterstützt, gefördert und vernetzt werden. Über die Digitalisierung von Unternehmen soll die TZ Net die Unternehmen beim Zugang zu Fördermitteln unterstützen, indem sie selber förderbar und zu einer städtischen Inhouse-Vergabe fähig ist. Des Weiteren soll es der TZ Net möglich sein, in unternehmensnahen Verbundprojekten bis hin zu wirtschaftsnahen Innovationszentren zu agieren. Diese Verbundprojekte zwischen innovativen Kleinunternehmen und erfolgreichen lokalen/regionalen Unternehmen stellen einen weiteren Schwerpunkt der TZ Net GmbH dar.

Weiterhin liegt dem Rat der Stadt nachfolgender gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.10.2020 vor:

...die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen bitten um Aufnahme des o.g. Zusatz-/Ergänzungsantrags auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Dortmund am 08. Oktober 2020 sowie um Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrags.

Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung:

1. Das Programm „Neue Stärke“ wird um ein strategisches Konzept ergänzt, welches den Stellenwert von alteingesessenen (Industrie-) Unternehmen für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung in Dortmund skizziert. Das Konzept beinhaltet zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung bestehender Betriebe und definiert attraktive Rahmenbedingungen für deren zukünftige Entwicklung.
2. Das Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ wird um ein strategisches Konzept zur kurzfristigen Beschleunigung von städtischen Genehmigungsverfahren ergänzt. Weil die Dauer kommunaler Genehmigungsverfahren inzwischen ein Investitionshemmnis am Wirtschaftsstandort Dortmund darstellt, wird die notwendige Digitalisierung der zuständigen Verwaltungsbehörden mit ganzer Kraft vorangetrieben.
3. Das Programm „Neue Stärke“ wird um die verbindliche Zielvorgabe ergänzt, dass bis spätestens 2024 alle Unternehmen in Dortmund an ein hochleistungsfähiges Breitbandnetz (Geschwindigkeit von mindestens 200 Mbit/s) angeschlossen sind.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

4. *Das Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ wird um ein strategisches Konzept ergänzt, welches die Entwicklung neuer Kommunikations- und Kooperationsplattformen zur effizienten Vernetzung der lokalen Wirtschaft mit Akteuren aus Bildung und Wissenschaft vorantreibt. Die Potenziale von Technischer Universität, Fachhochschule Dortmund, dem Fraunhofer- und Leibniz-Institut sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sollen bei der zukünftigen Ausrichtung der Dortmunder Wirtschaftspolitik stärker berücksichtigt werden.*
5. *Die Wirtschaftsförderung Dortmund legt den zuständigen politischen Gremien bis zum ersten Quartal 2021 einen einfachen Verwendungsnachweis für die in 2020 geplanten Mehraufwendungen in Höhe von 3 Millionen Euro vor.*

Begründung

Die Fraktionen von CDU und Bündnis90/Die Grünen begrüßen den Impetus des kommunalen Wirtschaftsprogramms „Neue Stärke“ grundsätzlich und erkennen darin viele gute Ansätze zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft und ihrer Unternehmen. Generell ist ein Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Hilfsmaßnahmen für die infolge der Corona-Pandemie in Bedrängnis geratenen Wirtschaftsunternehmen und -zweige wichtig. Mit Blick auf die zukünftige Ausrichtung der Dortmunder Wirtschafts- und Unternehmenslandschaft wird ein krisenrobuster „Tausendfüßler“ anstelle einer monostrukturierten Wirtschaft als Ziel avisiert. Der konzeptionelle Schwerpunkt im vorliegenden Programm „Neue Stärke“ liegt eindeutig auf Kernbranchen der „new economy“, wie Software- und Mikrotechnik, Digitalisierung und Logistik.

Ein kommunales Wirtschaftsprogramm sollte jedoch nicht ausschließlich auf Zukunftsmärkte fokussieren, sondern zugleich die alteingesessenen, traditionellen Produktionsbetriebe berücksichtigen und ihren Stellenwert in der zukünftigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes definieren. Leider finden jedoch einige Branchen – vor allem jene der „old economy“, die nach wie vor entscheidend zur Leistungsfähigkeit der Dortmunder Wirtschaft beitragen und deren Rückgrat bilden – in dem vorliegenden Konzeptpapier kaum Erwähnung oder werden sogar vollkommen ausgeklammert. In dem Programm „Neue Stärke“ wird nicht hinreichend dargestellt, welche Rolle die Industrie/ das produzierende Gewerbe sowie die damit verbundenen, regionalen Wertschöpfungsketten in Zukunft in Dortmund spielen werden. Die einseitige Hinwendung zur „new economy“ steht im inhaltlichen Widerspruch zur Zieldefinition, die Dortmunder Wirtschafts- und Unternehmenslandschaft zu einem krisenresistenten „Tausendfüßler“ zu entwickeln. Die Vorlage sollte daher u.a. um ein strategisches Konzept ergänzt werden, welches die (Weiter-) Entwicklung alteingesessener Produktionsbetriebe am Standort Dortmund unterstützt und stärkt.

Rm Penning (CDU) erklärt, dass die Vorlage von seiner Fraktion begrüßt werde. Aus Sicht der Antragssteller sei sie jedoch nicht vollständig. Er erläutert den gemeinsamen Antrag, es fehle die Old Economy und der Antrag ziele darauf ab das Wirtschaftsprogramm um diese solide Kraft zu erweitern.

Rm Rütter (SPD) bedankt sich bei der Verwaltung für diese Vorlage. Die Verwaltung habe schnell reagiert und wolle damit die Folgen der Pandemie, mit Blick auf die Zukunft und Entwicklungs- und Innovationsstrategien, bekämpfen. Zum vorliegenden Antrag ergänzt Rm Penning, dass der Antrag nicht schade, aber auch nichts bringe, da alles bereits so wie verlangt gehandhabt werde.

Rm Stackelbeck (B'90/Die Grünen) bezieht sich auf die 3 Mio. €, die in den nächsten fünf Jahren fließen sollen und ergänzt, dass man heute nur über 2020 und 2021 entscheide. Das Programm habe sich selbst den Duktus einer Corona-Hilfe gegeben und sie möchte daher betonen, dass es hier nicht um eine generelle Erhöhung des Budgets der Wirtschaftsförderung gehen könne. Man werde Punkt 4 der Vorlage nicht mittragen, da man keine neuen Stellen bei der Wirtschaftsförderung wolle. Wichtig sei zudem, in der ersten Sitzung des Wirtschaftsförderung-Ausschusses mitgeteilt zu bekommen, wie dieses Geld innerhalb der nur noch kurzen verbleibenden Zeit in 2020 verwendet wurde.

Rm Kowalewski (Die Linke & Piraten) kündigt an, dass seine Fraktion der Vorlage gerne zustimme. Bezüglich des gemeinsamen Zusatz- und Ergänzungsantrags der Fraktion B'90/Die Grünen und CDU-Fraktion bestehe hingegen Beratungsbedarf, da durch den späten Erhalt keine Gelegenheit bestand diesen in der Fraktion zu beraten.

Rm Rettstadt (FDP/Bürgerliste) kündigt die Zustimmung zur Vorlage an. Mit dem gemeinsamen Antrag tue man sich allerdings an manchen Stellen schwer, da vieles was verlangt werde schon

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

erledigtes Tagesgeschäft sei und anderes wiederum nicht umsetzbar. Der Antrag sei insgesamt nicht nachvollziehbar und werde daher von seiner Fraktion abgelehnt.

Rm Garbe (AfD-Fraktion) stimmt seinem Vorredner zu. Daher werde auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen und den gemeinsamen Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen und CDU-Fraktion ablehnen.

Rm Schilff (SPD) teilt mit, dass seine Fraktion mit einem Schieben des gemeinsamen Antrags einverstanden sei, ansonsten würde man ihn ablehnen.

Rm Penning (CDU) bittet um Abstimmung des Antrags.

OB Sierau teilt mit, dass es Usus und gute Tradition im Rat sei, dem Beratungsbedarf einer Fraktion stattzugeben.

Rm Marder (CDU) kündigt nach kurzer Beratung seiner Fraktion an, dass seine Fraktion um getrennte Abstimmung der Vorlage und des gemeinsamen Antrags bitte.

OB Sierau lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, entgegen der üblichen Verfahrensweise den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen und CDU-Fraktion abzustimmen und damit dem Beratungsbedarf nicht stattzugeben, abstimmen.

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen den gemeinsamen Zusatz-/Ergänzungsantrag der Fraktion B'90/Die Grünen und CDU-Fraktion in den Fachausschuss zu überweisen.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig, mit Ausnahme von Punkt 4, den die Fraktion B'90 Die Grünen ablehnen, in Kenntnis des Schreibens der Verwaltung nachfolgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Dortmund

1. stimmt dem Konzept der Wirtschaftsförderung für das Dortmunder Wirtschaftsprogramm „Neue Stärke“ zu und beauftragt diese mit der Umsetzung.
2. beschließt die Einrichtung eines „Sonderprogramms Neue Stärke“ bei der Wirtschaftsförderung für das Haushaltsjahr 2020 und genehmigt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW die in den finanziellen Auswirkungen dargestellten überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 3 Mio. Euro. Der Betriebskostenzuschuss an die Wirtschaftsförderung wird entsprechend erhöht.
3. beschließt, das o. g. „Sonderprogramm Neue Stärke“ in Höhe von 3 Mio. Euro unter Vorbehalt der notwendigen Deckungsmittel auch im Haushaltsjahr 2021 fortzuführen. Die formale Genehmigung der überplanmäßigen Mittel wird hierzu im Jahr 2021 nachgeholt. Für die folgenden Jahre 2022 bis 2025 wird in der jährlichen Haushaltsplanung über die jeweilige Fortsetzung entschieden.
4. beschließt die Einrichtung von 3 Planstellen (EG 13) bei der Wirtschaftsförderung zur direkten Beratung für Unternehmen, die durch die Corona-Pandemie in die Krise geraten sind oder neue Märkte durch Kooperationen erschließen wollen. Dies geschieht im Kontext der Umsetzung der Konjunkturmaßnahmen von EU, Bund und Land.
 - a. Die Besetzung der Planstellen erfolgt im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2021 der Wirtschaftsförderung.
 - b. Der jährliche Betriebskostenzuschuss der Wirtschaftsförderung wird ab 2021 vorbehaltlich notwendiger Deckungsmittel um 369.000 Euro p. a. erhöht. Für das Jahr 2021 wird die formale Genehmigung der überplanmäßigen Mittel nach § 83 GO NRW im Jahr 2021 nachgeholt. Im Zuge der künftigen Haushaltsplanung sind die finanziellen Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

5. beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag zur Anpassung der Satzung zur Vergnügungssteuer vorzunehmen, so dass diese für mindestens drei Jahre für Tanzveranstaltungen ausgesetzt wird.